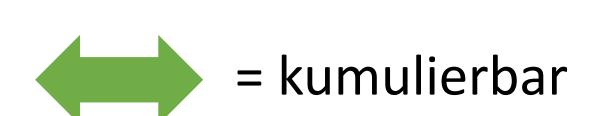






Beiträge für die Pflanzenschutzmittel-Reduktion im Gemüsebau und den Spezial- und Dauerkulturen

Die aktuellen Beiträge im Reb-, Obst- und Gemüsebau für die Reduktion von PSM sowie für den Verzicht auf Herbizide werden geändert



Beitrag für den Herbizid-Verzicht in den Dauerkulturen und im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen

- Obstbau
- Rebbau
- Ein- und mehrjährige Beeren
- Permakultur
- Ein- und mehrjährige Gewürzund Medizinalpflanzen
- Hopfen, Rhabarber, Spargel
- Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)
- Freilandgemüse unter Tunnel

1 000.-/ha

Ausnahmen:

BFF, Pilze, Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau



() BIO-Betriebe sind berechtigt

 Parzellenweise Anmeldung

Mehrjährige Kulturen

- Gezielte Behandlungen mit Blattherbiziden um den Stock / Stamm sind erlaubt
- Verpflichtungsdauer 4 Jahre in den Dauerkulturen

Einjährige Kulturen

- Total- oder Teilverzicht (max. 50 % der Fläche, ab Saat)
- Einzelstockbehandlung ist erlaubt
- Verpflichtungsdauer 1 Jahr in den einjährigen Kulturen

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen

- Einjährige Freilandgemüse
- Freilandgemüse unter Tunnel
- Einjährige Beeren

1 000.-/ha

Ausnahme: Konservengemüse im Freiland



BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt



Verpflichtungsdauer 1 Jahr

- Parzellenweise Anmeldung
- Verzicht auf jegliche chemisch-synthetische und auch bio-taugliche Insektizide und Akarizide (PSMV Anhang 1)
- Mikro- und Makroorganismen sowie Grundstoffe sind erlaubt (PSMV Anhang 1)
- Pheromone sind erlaubt

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte

Berechtigte Kulturen

- Obstbau
 - Kernobst
 - Steinobst
- Rebbau 🌮
- Beerenbau 👺

1 100.-/ha



BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt

- Parzellenweise Anmeldung
- Begrenzter Kupfereinsatz
 - 👉 + 🎳: 1,5 kg/ha/Jahr



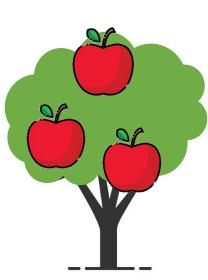
Verpflichtungsdauer 4 Jahre











Alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel erlaubt

Nur Pflanzenschutzmittel, die im biolog. Anbau zugelassen sind, erlaubt

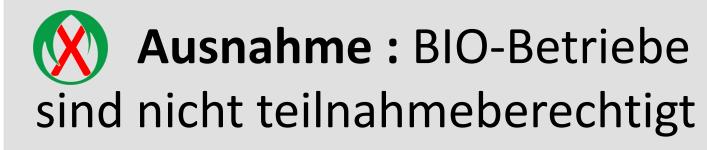
Blüte = 觉 👶 BBCH 71; 🧬 BBCH 73

Beitrag für die Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln der biologischen Landwirtschaft

Berechtigte Kulturen

- Obstbau
- Rebbau
- Beerenbau
- Permakultur (min. 50 % der Fläche Spezialkulturen

1 600.-/ha

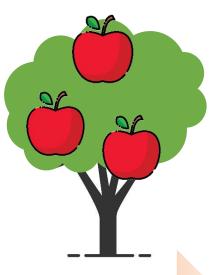


- Nur Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, die in der Bio-Verordnung aufgelistet sind
- Parzellenweise Anmeldung
- Vermarktung im konventionellen Kanal



- Höchstens für 8 Jahre möglich
- Keine Beiträge mehr bei einer Umstellung





Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, welche im biologischen Anbau zugelassen sind